



Wiener

gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Corporate Governance Bericht

Wiener gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

FÜR DAS JAHR 2025

Inhalt

1	Grundlagen	3
2	Bekenntnis zum GBV Corporate Governance Kodex (GBV-CGK)	3
3	Erläuterung von Abweichungen	3
4	Wirtschaftliche Eigentümer	4
5	Offenlegung von Treuhandschaften	4
6	Organe der Genossenschaft:.....	4
6.1	Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Geschäftsführung	4
6.2	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	5
7	Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Geschäftsführungen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen	6
8	Vergütung der Organe	6
9	Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung von Frauen	7

1 Grundlagen

Die Wiener ist eine gemeinnützige Bauvereinigung in der Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die Grundlage für ihre Governance findet sich im österreichischen Recht, insbesondere im WGG und im Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV-CGK)

Der GBV-CGK bildet einen Ordnungsrahmen für gemeinnützige Bauvereinigungen Österreichs. Er enthält und verweist auf die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft (inklusive deren Beteiligungsunternehmen) und anerkannter verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er verfolgt das Ziel die Transparenz sicherzustellen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der gemeinnützigen Bauvereinigungen zu fördern.

Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex nach Beschluss der Delegiertenversammlung des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband im Dezember 2020 eine Selbstbindung der gemeinnützigen Bauvereinigungen dar, deren Beachtung den Organen und der Revision obliegt. Geltung erlangt der GBV-CGK daher durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance Grundsätzen.

Gemäß §2b Abs 1 erster und zweiter Satz sowie Abs 2 GRVO hat eine GBV einen jährlichen Governance Bericht für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen und nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat dem Revisionsverband zu übermitteln. Der dem Revisionsverband vorzulegende Corporate Governance Bericht ist in den Auszügen gemäß §28 Abs 8 WGG anzuschließen. Ein vollständiger Corporate Governance Bericht gemäß §2b Abs 1 GRVO ist für Geschäftsjahre aufzustellen, die nach dem 31.12.2020 beginnen.

2 Bekenntnis zum GBV Corporate Governance Kodex (GBV-CGK)

Die Wiener bekennt sich zum GBV-CGK, dieser wurde in der Aufsichtsratssitzung 2021 beschlossen und auf der Homepage mittels Verlinkung zur GBV Homepage öffentlich zugänglich gemacht.

Durch die Verankerung des GBV-CGK im Regelwerk des Unternehmens wollen wir der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft nachkommen, zu erhöhter Transparenz beitragen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der gemeinnützigen Bauvereinigungen stärken.

3 Erläuterung von Abweichungen

Keine Abweichungen

4 Wirtschaftliche Eigentümer

Aumann Reinhard Dr.	15.01.1957
Puchebner Helmut, KR	23.02.1943
Johann Butter, BA MA	28.08.1984

5 Offenlegung von Treuhandschaften

Es bestehen keine Treuhandschaften.

6 Organe der Genossenschaft:

6.1 Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Wiener setzt sich aus 3 Vorstandsmitgliedern zusammen, die eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um die Voraussetzungen für einen reibungslosen Geschäftsablauf zu schaffen.

Bereich 1: KR Helmut Puchebner (Obmann)

vertritt seit 02.03.2009 gemeinsam mit einem zweiten Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

Neben den ihm in der Satzung zugewiesenen Aufgaben ist er für folgende Bereiche zuständig:

- Koordination der Vorstandsmitglieder
- Interessensvertretungen
- Grundsätze von Liegenschaftserwerben
- Öffentlichkeitsarbeit, Außenkontakte
- Mitwirkung bei Auftragsvergabe von bedeutendem Umfang an Dritte
- Allgemeine Mitgliederbetreuung
- Aufsichtsratsvorlagen
- Jahresabschlüsse, Mitwirkung bei Prüfungen
- Wohnungsvergabe, Wiedervermietung

Bereich 2: Dr. Reinhard Aumann (Obmannstellvertreter)

vertritt seit 23.06.2008 gemeinsam mit einem zweiten Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

- Vertretung Obmann
- Recht
- Grundstücksakquisition
- Neubau/Projektentwicklung

Bereich 3: Johann Butter, BA MA (Vorstandsmitglied)

Vertritt seit 24.08.2023 gemeinsam mit einem zweiten Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

- Genossenschafterregister
- Genossenschaftsregister/ Firmenbuch
- Homepage
- Finanz- und Rechnungswesen
- IKS
- Immobilienverwaltung
- Beschwerdemanagement

6.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Vorsitzender: Dkfm. Bernd Scherz 13.6.1940

Stv des Vorsitzenden: Andreas Reitinger 19.06.1962

Mitglied: Mag. Johann Humenberger 26.3.1950

Mitglied: Michael Pribsch 2.10.1970

Mitglied: Mag. Tatjana Weiler 2.12.1968

Mitglied: Dr. Andreas Sommer 28.05.1958

Mitglied: Ilse Trautner 30.09.1963

Mitglied seit 20.08.2025: Dr. Georg Adler, MSc, 21.09.1983

7 Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Geschäftsführungen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen

KR Helmut Puchebner

Vorstand:

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Leben“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat:

Wunderer Privatstiftung

Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt- Dorferneuerung und Alternatives Wohnen, NÖSTA, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Dr. Reinhard Aumann

Aufsichtsrat:

Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Johann Butter, BA MA

Geschäftsführer: JPE RE GMBH

8 Vergütung der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes der Wiener im Jahr 2025 betragen: 10.450,00 €

Gesamtbezüge Aufsichtsräte Wiener im Jahr 2025 betragen: 2.530,00 €

9 Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung von Frauen

Anzahl Vorstand Wiener:

Gesamt 3 männlich

Anzahl Aufsichtsrat Wiener:

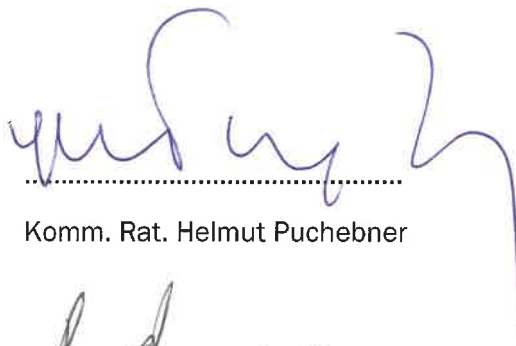
Gesamt: 8 (ab 20.08.2025), davon 2 weiblich

Bei der Besetzung offener Positionen wird bei entsprechender Qualifikation eine Ausgewogenheit hinsichtlich der Geschlechterverteilung angestrebt; die Entscheidung darüber obliegt jeweils der Generalversammlung.

Unterschrift des Vorstandes:

9.12.25

Wien, am



Komm. Rat. Helmut Puchebner

9.12.25

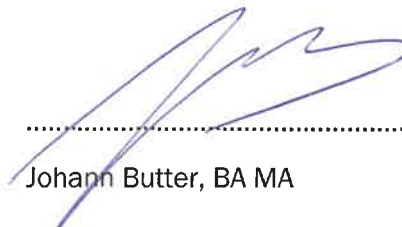
Wien, am



Dr. Reinhard Aumann

9.12.25

Wien, am



Johann Butter, BA MA

